TOP 3

SÜDLOHN 2030 :

LÄNDLICH, ATTRAKTIV UND DIGITAL IM HERZEN DES WESTMÜNSTERLANDES

#DIGITALESRATHAUS

- ENTWURFSVERSION -

SÜDLOHN OEDING

Europaaktive Kommune in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:

Gemeinde Südlohn
- Der Bürgermeister -–
Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn
Tel.: 02862/582-0
E-Mail: gemeinde@suedlohn.de

Verfasser:

Markus Lask
Fachbereichsleiter Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung
und allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Winterswyker Str. 1
46354 Südlohn
Tel.: 02862/582-83
E-Mail: markus.lask@suedlohn.de

Version: 1.00 ENTWURF für HFA
Stand: 21.10.2022

Inhalt

1. Einleitung 4
2. Rahmenbedingungen 4
3. Strategie - der strategische Ansatz: 5
   3.1 Vision 5
   3.2 Mission (Ziele): 6
      3.2.1 Nutzerorientierung: 6
      3.2.2 Prozessoptimierung: 6
      3.2.3 Digitale Services: 7
      3.2.4 Grenzenlose Verfügbarkeit: 7
      3.2.5 Attraktiver Arbeitgeber 7
      3.2.6 Beteiligung und Transparenz 7
4. Werte 8
5. Strategische Handlungsfelder: 9
   5.1 Partizipation und Beteiligung 9
   5.2 Digitale Schriftgutverwaltung 10
   5.3 Digitaler Bürgerservice 13
   5.4 Digitale Abwicklung von Prozessen 15
   5.5 Modernes Arbeiten 18
   5.6 Digitale Bildung 19
   5.7. Infrastruktur und Smart City 19
   5.8. Kommunikation und Transparenz 21
   5. 9. Datenschutz, IT-Sicherheit und Open Data 24
6. Organisation 25
7. Maßnahmenplanung 25
8. Projektumsetzung 26
9. Personal 26
10. Finanzen 27
10. Gemeinsam die Zukunft gestalten 28
11. Fortlaufende Strategieentwicklung 28

1. Einleitung

Die Digitalisierung ist bereits fester Bestandteil der Lebenswirklichkeit der Bevölkerung. Viele Teile des alltäglichen Lebens laufen heute digital ab. Um diesem Wandel gestalten zu können und als öffentliche Verwaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner attraktiv und wettbewerbsfähig zu bleiben, muss sich die Gemeinde Südlohn diesen digitalen Begebenheiten anpassen und sich dieser Herausforderung stellen. In der digitalen Welt versteht sich die Kommunalverwaltung als Dienstleisterin, die durch Digitalisierung ihrer Leistungen und Angebote den Alltag der Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen einfacher und effizienter gestalten kann.

Die Digitalisierung der Gemeinde Südlohn hat neben der Orientierung an der Außenwirkung und anderen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen auch einen internen Charakter. Durch gezielte Digitalisierung von Arbeitsabläufen und Leistungen, lassen sich Prozesse weiter optimieren und der Ressourceneinsatz noch effizienter gestalten.

Um das Potential der Digitalisierung in seiner Gesamtheit ausschöpfen zu können, ist es von großer Bedeutung, der Vielzahl an einzelnen Digitalisierungsprojekten und -aktivitäten einen einheitlichen Rahmen mit einem gemeinsamen Ziel zu geben. Diesen Rahmen soll die nachstehende Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Südlohn bilden. Sie stellt zugleich ein Versprechen nach außen an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen und nach innen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar. Das vorliegende Strategiepapier folgt dem gelebten Pragmatismus der Gemeinde Südlohn unter Beachtung der vorhandenen Personalressourcen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Entwicklungen auf EU-, Bundes- und Landesebene

Gesetzliche Vorgaben auf EU-, Bundes- oder Landesebene haben Auswirkungen auf die Planung und Umsetzung der Digitalisierung in der Gemeinde Südlohn. Zu diesen Vorgaben zählen z.B. (Aufzählung ist nicht abschließend):

- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- das E-Government-Gesetz (EGovG) sowie das das E-Government-Gesetz NRWs (EGovG NRW)
- das Onlinezugangsgesetz (OZG)

2.2 Herausforderungen

Die Gemeinde Südlohn steht einer Reihe von Herausforderungen gegenüber:

- Einhaltung der bestehenden Gesetze
- Grundlegende IT-Sicherheit
- Demografischer Wandel und Wissenstransfer
- Effiziente Verwaltungsdienstleistungen
- Reformation der Verwaltungsprozesse durch Bereitstellung intelligenter Technologien und zeitunabhängiger Online Services

Um diesen Herausforderungen mit Hilfe der Digitalisierung gerecht zu werden, ist ein proaktives, gemeinschaftliches sowie interkommunales Veränderungsmanagement unabdingbar.

3. Strategie – der strategische Ansatz

Die öffentliche Verwaltung nimmt ein stetig wachsendes Aufgabenspektrum wahr, das strukturiert, kundenorientiert, rechtssicher und effizient bewältigt werden muss. Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, ist eine stetige Modernisierung der öffentlichen Verwaltung notwendig. Die Digitalisierung der Verwaltung, bietet hierbei besonders viele Möglichkeiten.

Unter der "Digitalisierung der Verwaltung" ist dabei mehr als nur die Einführung einzelner digitaler Lösungen zu verstehen. Ein strategisch durchdachtes und ganzheitlich ausgerichtetes Konzept ist erforderlich, um mit den passenden aufeinanderfolgenden Schritten in die richtige Richtung zum gewählten Ziel zu gelangen. Dies soll mit der individuellen Digitalisierungsstrategie der Gemeinde Südlohn umgesetzt werden. Ziel ist es, ein einheitliches Verständnis aller an diesem Reformierungsprozess Beteiligten herbeizuführen und klare Projektbausteine gemeinsam mit der Verwaltungsleitung und der Politik zu definieren. Hierdurch wird gleichzeitig der zwingend notwendige Veränderungsprozess, dass sogenannte Change-Management, eingeleitet.

3.1 Vision

Südlohn 2030: ländlich, attraktiv und digital im Herzen des Westmünsterlandes

Die Verwaltung der Gemeinde präsentiert sich als modern, bürgernah sowie serviceorientiert und wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.	Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft nutzen regelmäßig und rechtssicher digitale Angebote der Gemeinde.
Die Gemeindeverwaltung bietet einen nutzerorientierten, transparenten, bürgernahen und schnellen Service – digital und analog.	Die Gemeindeverwaltung eröffnet mit Hilfe der Digitalisierung eine einheitliche, niedrigschwellige und kundenorientierte Anlaufstelle.

Abbildung 1: Vision der Gemeinde Südlohn

„Südlohn 2030: ländlich, attraktiv und digital im Herzen des Westmünsterlandes“ - Davon ist die Gemeinde Südlohn überzeugt und möchte diese, sie bezeichnende Ländlichkeit, sowohl als Gemeindeverwaltung für ihre Einwohnerinnen und Einwohner, ihre Unternehmen als auch als Arbeitgeber für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter attraktiv, zukunftsgerichtet und digital gestalten.

Es gilt, durch den Einsatz digitaler Lösungen den Anforderungen der modernen Gesellschaft gerecht zu werden und gleichsam den ländlichen Charakter zu wahren. Allen Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen sollen effiziente und transparente Prozesse angeboten werden. Dabei hat die Ausrichtung der digitalen Angebote an den Bedarfen sowohl der Einwohnerinnen und Einwohner, der Wirtschaft, der Politik als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oberste Priorität. Das Ziel ist es, den Alltag und die Lebenswirklichkeit aller Menschen und Unternehmen in der Gemeinde Südlohn durch die Bereitstellung von niedrigschwelligen Online-Services einfacher, effizienter und effektiver zu machen und dadurch als moderner, bürgernaher sowie serviceorientierter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

3.2 Mission (Ziele):

Unter der Vision „Südlohn 2030: ländlich, attraktiv und digital im Herzen des Westmünsterlandes“ strebt die Gemeinde Südlohn eine digitale Verwaltung an. In diesem Zusammenhang werden folgende Zielkategorien gebildet.

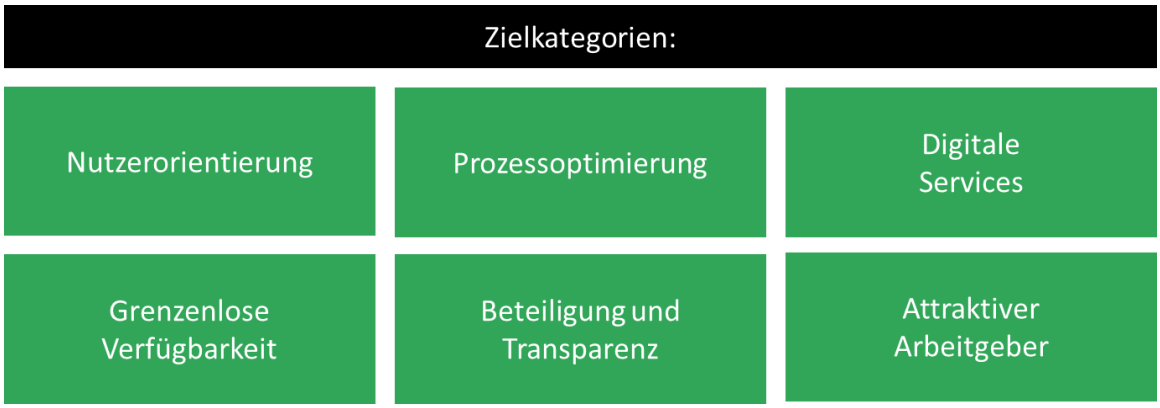

Abbildung 2: Zielkategorien der Gemeinde Südlohn

3.2.1 Nutzerorientierung:

Im Zentrum der Digitalisierung steht die Ausrichtung an den Bedürfnissen und Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der Unternehmen in der Gemeinde Südlohn. Ziel ist daher nicht die vollständige Digitalisierung jeder Verwaltungsleistung oder jedes Geschäftsprozesses um jeden Preis, sondern vielmehr die Orientierung des Angebotes an den Interessen der Nutzerinnen und Nutzer. Die leitende Frage sollte daher nicht lauten: „Was KÖNNEN wir digitalisieren?“, sondern „Was brauchen die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen und was wird von Ihnen tatsächlich genutzt?“ Vor diesem Hintergrund stellen die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ein wesentliches Element der Digitalisierung dar.

3.2.2 Prozessoptimierung:

Eine bedachte und zweckorientierte Digitalisierung von Verwaltungsarbeit ist unausweichlich für die Optimierung der Prozesse innerhalb der Verwaltung. Sie bietet eine effizientere Sachbearbeitung durch verbesserten Informationsfluss und kürzere Bearbeitungszeiten sowie eine Reduzierung des Raumbedarfes durch mobiles Arbeiten und die Digitalisierung von Papierakten. Zudem steigt die Transparenz der Arbeitsabläufe sowohl für Einwohnerinnen und Einwohner als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Voraussetzung hierfür ist die Überprüfung der bisherigen Arbeitsabläufe auf Effizienz und Effektivität.

- Die Gemeinde Südlohn achtet auf die Effizienz in den Verwaltungsprozessen und auf den Einsatz von Ressourcen.
- Die Bürgeranliegen werden überwiegend medienbruchfrei realisiert.
- Mit der Digitalisierung werden Prozesse optimiert. Die Gemeinde richtet ein effizientes Prozessmanagement ein und fördert prozessorientiertes Denken. Die Gemeinde entlastet ihre Mitarbeitenden, in dem sie die Prozesse effizient und schlank gestaltet.

3.2.3 Digitale Services:

Arbeitsprozesse sollen künftig in sinnvollem Maße medienbruchfrei digital abgebildet werden. Die Entwicklung und Einstellung digitaler Workflows bedürfen insbesondere einer flächendeckenden Einführung der elektronischen Schriftgutverwaltung, einer hinreichenden technischen Ausstattung sowie der frühzeitigen Einbeziehung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

- Die Gemeinde ermöglicht einen einfachen Zugang zu den digitalen Services.
- Die Gemeinde unterstützt den digitalen Zugang und bleibt auch analog offen, um niemanden zurückzulassen.
- Die Gemeinde erweitert ihre Dienstleistungsqualität um weitere Kanäle.

3.2.4 Grenzenlose Verfügbarkeit:

Durch eine großräumige Umstellung analoger auf digitale Prozesse, wird für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen ermöglicht, die digital angebotenen Verwaltungsleistungen jederzeit ortsunabhängig abrufen zu können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit, zeitunabhängig von überall aus zu arbeiten. Damit werden eine größtmögliche Flexibilität und in der Folge auch die Abdeckung der verschiedensten Bedürfnisse erreicht. Für die Gewährleistung einer grenzenlosen Verfügbarkeit ist auch die flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur notwendig, welche die Gemeinde Südlohn anstrebt.

3.2.5 Attraktiver Arbeitgeber

Die Verwaltung der Gemeinde präsentiert sich als modern, bürgernah sowie serviceorientiert und wird als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Digitale Arbeitsabläufe und die erweiterte Flexibilität beinhalten dabei ein großes Potential, die Arbeitsplatzattraktivität zu steigern.

So soll beispielsweise durch das Angebot von alternierender Telearbeit und Mobilen Arbeiten die Möglichkeit geschaffen werden, Familie und Beruf besser und flexibler miteinander vereinbaren zu können.

- Die Gemeinde Südlohn bietet moderne und zeitgemäße Arbeitsbedingungen, wie flexible Arbeitszeitmodelle oder Teleheimarbeit, und berücksichtigt dabei eine effiziente und zukunftsfähige Flächen- und Raumnutzung.
- Die Kommunikation mit (potentiellen) externen Bewerberinnen und Bewerbern wird digitalisiert.
- Die Gemeinde Südlohn betreibt digitales Recruiting und präsentiert sich auf entsprechenden Plattformen als moderne Arbeitgeberin.

3.2.6 Beteiligung und Transparenz

Die Transparenz des Verwaltungshandelns wird nach innen und außen gestärkt. Neben dem Einsatz passender Beteiligungsformate und der Implementierung eines nachhaltigen Veränderungsmanagements werden relevante Informationen transparent dargestellt, früh auf den gemeindeeigenen Kommunikationskanälen kommuniziert und an die lokale Presse- und Medienlandschaft zur Publikation weitergeleitet.

4. Werte

Für die Erreichung des Ziels und die Umsetzung der Mission hat sich die Gemeinde Südlohn Grundsätze und Verhaltensnormen auferlegt, die es zu berücksichtigen und einzuhalten gilt, um künftig analoge Herausforderungen mit digitalen Lösungen zu bewältigen.

Von hoher Bedeutung ist die Maxime, niemanden auf dem Weg zur digitalen Verwaltung zurückzulassen. Es sollen deswegen bewusst nicht nur digitalaffine Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen, Politikerinnen und Politiker sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Prozess teilhaben und Berücksichtigung finden.

Dieser Leitsatz inkludiert ebenfalls die flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur, um ausnahmslos jeder und jedem die digitale Teilhabe technisch ermöglichen zu können. Auch die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist diesem Wert zuzuordnen und in diesem Kontext ist insbesondere auf eine Barrierefreiheit in der IT zu achten.

Die Gemeinde Südlohn sieht sich als Dienstleister und unter dieser Prämisse sind die digitalen Angebote an allen Interessengruppen auszurichten. Die Gestaltung der digitalen Verwaltung ist an den Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner, der Politik und der Wirtschaft zu orientieren.

Für den Fortschritt ist essentiell, dass der Digitalisierungsprozess von einer konstruktiven Fehlerkultur begleitet wird. Fehler werden nicht als Misserfolg, sondern als Chance betrachtet, aus ihnen zu lernen und es zukünftig besser zu machen. Fehler sind folglich ein wesentlicher Bestandteil eines Optimierungsprozesses und insofern sogar gewünscht. Aus diesem Grund ist es wichtig, Neues und Innovationen zuzulassen und nicht auf die Beibehaltung bestehender Strukturen zu bestehen. Die Gemeinde ist sich der Wertigkeit der Digitalisierung insbesondere auch der Kommunalverwaltung bewusst und steht dieser Investition für die Zukunft offen gegenüber.

Bei der Implementierung digitaler Lösungen darf jedoch die digitale Souveränität nicht außer Acht gelassen werden. Dieser Themenkomplex beinhaltet sowohl die Beachtung von Schutz und Sicherheit der Daten und Informationen bei der Bereitstellung von digitalen Angeboten als auch die individuelle Kompetenz des Einzelnen, digitale Medien nutzen zu können.

Die Gemeinde Südlohn macht es sich zur Aufgabe, die Fähigkeit zum souveränen Umgang mit digitalen Angeboten unter Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern. Wir wollen Digitalisierung und nachhaltige Entwicklung gezielt zusammenführen. Denn digitale Technologien können die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen und beschleunigen – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen, etwa für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung und den Klimaschutz. Durch die digitale Aktenführung und digitale Prozesse können bei der Gemeindeverwaltung Südlohn bspw. große Mengen an Papier und bisher notwendige Wege zwischen Wohnort und Gemeindeverwaltung eingespart werden.

Weiterhin ist ein besonderes Augenmerk auf die größtmögliche Barrierefreiheit jeglicher Angebote zu richten.

5. Strategische Handlungsfelder:

Die Umsetzung der Mission zur Erreichung der Vision wird durch verschiedene strategische Handlungsfelder definiert. Diese Digitalisierungsstrategie bildet den Rahmen für die Handlungsfelder. Diese münden darüber hinaus in weiterführende Kernthemen und Maßnahmen.

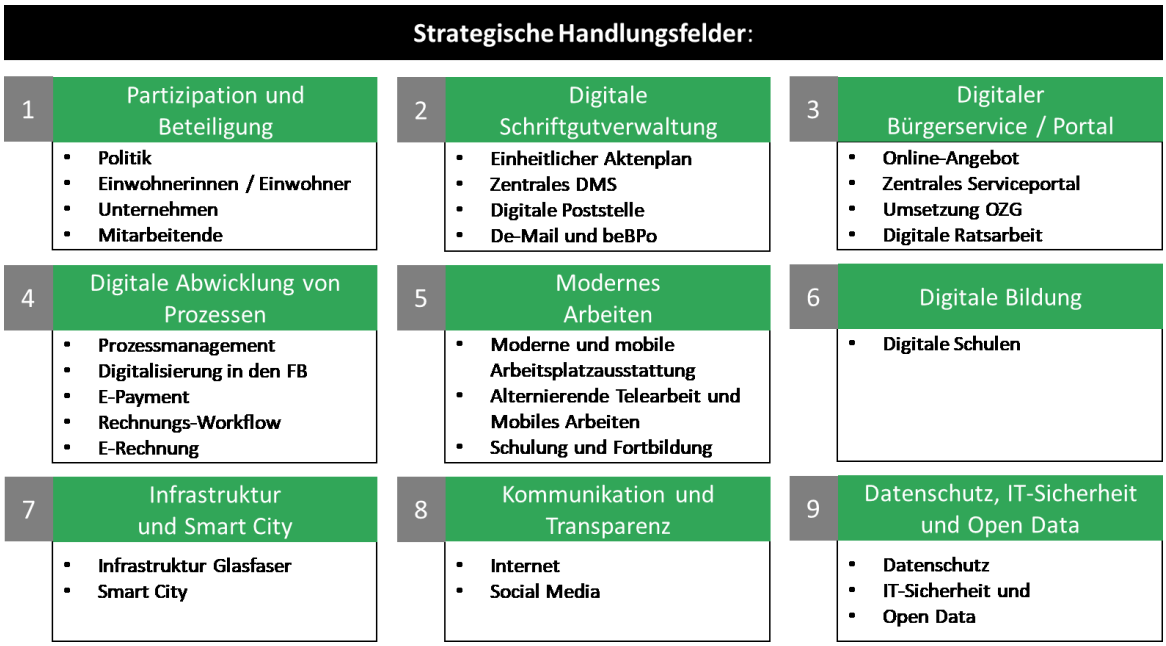

Abbildung 3: Strategische Handlungsfelder der Gemeinde Südlohn

5.1 Partizipation und Beteiligung

5.1.1 Partizipation von politischen Entscheidungsträgern

Der Gemeinderat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 10. Februar 2021 die „Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse sowie den Bürgermeister der Gemeinde Südlohn“ beschlossen. Demnach wurde dem Haupt- und Finanzausschuss das Treffen von Grundsatzentscheidungen zur Digitalisierung in der Verwaltung und der Gemeinde, sofern es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, übertragen.

Maßnahme/n:

M 1.1	In den turnusgemäßen Sitzungen dieses „Digitalisierungsausschusses“ sollen die politischen Entscheidungsträgerinnen und -träger über Digitalisierungsprozess bei der Gemeinde Südlohn eingebunden und informiert werden.

5.1.2 Partizipation von Einwohnern sowie Unternehmen

Die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmerinnen und Unternehmer stellt für die Gemeinde Südlohn einen wichtigen Teil des Digitalisierungsprozesses dar. Aus diesem Grund werden Beteiligungs- und Kommunikationskonzepte erarbeitet, um die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung festzustellen und zu evaluieren sowie auch deren Innovationskraft für die Umsetzung von Projekten oder der Optimierung von Angeboten zu nutzen. Weiterhin soll auch der Stand der Digitalisierung kommuniziert werden.

Maßnahme/n:

M 1.2.1	Information der Öffentlichkeit über den Stand der Digitalisierung.
M 1.2.2	Erarbeitung von Beteiligungs- und Kommunikationskonzepten

5.1.3 Einbeziehung der Mitarbeitenden

Um eine bestmögliche Umsetzung von Vorhaben der digitalen Transformation gewährleisten zu können, ist eine intensive und fortlaufende Einbeziehung der betroffen Mitarbeitenden in den Umsetzungsprojekten und aller Mitarbeitenden bei allgemeinen Fragestellungen unerlässlich. Hierdurch sollen sowohl die Motivation aller Beteiligten als auch das Verständnis für den Weg der Umsetzung geschaffen werden.

Maßnahme/n:

M 1.3.1	Information der Mitarbeitenden im Intranet / Mitarbeiterportal und Veranstaltungen bereitstellen.
M 1.3.2	Mitarbeitende als Ideengeber einbinden

5.2 Digitale Schriftgutverwaltung

5.2.1 Einheitlicher Aktenplan

Ein Aktenplan ist ein möglichst personenunabhängiges, objektives Ablageschema, nach dessen Ordnungsmerkmalen die Ablage von Schriftstücken geführt werden soll. Das entscheidende Ordnungsmerkmal des Aktenplans sind die Aktenzeichen, denen alle Schriftstücke und i. d. R. auch alle Akten/Vorgänge konsequent zugeordnet werden.

Das bei der Gemeinde Südlohn flächendeckend eingesetzte Dokumentenmanagementsystem (DMS) „regisafe“ verfügt über einen solchen Aktenplan und somit kann neben der herkömmlichen Papierablage auch die EDV-Speicherung der Schriftstücke nach Aktenplan-Schema erfolgen. Der Aktenplan basiert auf vorhandenen Rahmenplänen und kann bei Bedarf im Rahmen einer Dienstleistung individuell an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Einführung eines einheitlichen und flächendeckenden Aktenplans im DMS. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
M 2.1	Erweiterung und Anpassung des Aktenplans im Rahmen der Anforderungen

5.2.2 Zentrales Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Die Gemeinde Südlohn hat bereits seit über 15 Jahren - und als eine von wenigen Kommunen im Kreis Borken überhaupt - ein flächendeckendes Dokumentenmanagementsystem (DMS) im Einsatz. Das DMS „regisafe“ der comundus regisafe GmbH ist speziell auf die Bedürfnisse von öffentlichen Verwaltungen zugeschnitten und bietet umfangreiche Lösungen für die tägliche Arbeit und die digitale Verwaltung in Zeiten des E-Governments.

Schon bei der Einführung von „regisafe“ stand die Umstellung von der papierbasierten auf die elektronische Aktenführung und Prozessgestaltung im Mittelpunkt der strategischen Überlegungen, um den steigenden Anforderungen des damaligen E-Governments gerecht zu werden. Um weiterhin den digitalen Anforderungen einer Kommune und den Vorgaben des Onlinezugangsgesetz (OZG) gerecht zu werden, wurde 2021 das bestehende DMS „regisafe“ auf die aktuelle Version upgedatet. Modulare Erweiterungen zu Einzelthemen und Fachverfahren sind dadurch möglich.

Aus v.g. Gründen und ausführlicher Testung des DMS-Produkts „D3“ als Alternative zum bestehenden DMS, ist das DMS „regisafe“ auch weiterhin die strategische zentrale Plattform für die digitale Verwaltung der Gemeinde Südlohn. Die Gemeinde Südlohn weicht mit dieser Entscheidung als einzige Kommune im Kreis Borken vom kreiseinheitlichen Einsatz des DMS-Produkts „D3“ der Firma d.velop AG ab.

Mit Blick in die Zukunft werden derzeit weitere Projekte verfolgt. Neben der Einführung des digitalen Posteingangs steht weiterhin das Thema Prozessoptimierung ganz oben auf der lokalen Agenda. Gesucht werden Antworten auf die Frage, welche Prozessschritte in der digitalen Welt erforderlich sind, sowie intelligente Lösungen zu deren Organisation. Die Wunschziele sind klar definiert: Eine schnellere Bearbeitung, die Vermeidung von Fehlern und Redundanzen sowie direktere Lösungspfade. Damit soll den Bürgerinnen und Bürgern ein besserer Service geboten werden. Das DMS „regisafe“ in der aktuellen Version und all seinen Möglichkeiten dient dabei als praktikable Lösung, die die Verwaltung digital weiter nach vorne bringen und die Arbeit spürbar erleichtert.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Einführung eines einheitlichen und flächendeckenden DMS. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
M 2.2	Erweiterung und Anpassung des DMS im Rahmen der Anforderungen

5.2.3 Digitale Poststelle

Damit eine „Digitale Verwaltung“ funktionieren kann, muss sie ihre Dokumente und Daten digitalisieren. Um diesen Prozess zu unterstützen, ist seit dem 1. August 2013 die elektronische Aktenführung für die Bundesverwaltung als „Pflichtprogramm“ gesetzlich verankert und musste bis 2020 umgesetzt werden. Ähnliche Regelungen finden sich in vielen E-Government-Gesetzen der Länder. Kommunen sind davon in der Regel nicht unmittelbar betroffen. Sie können und sollten aber ebenfalls schnellst möglich aktiv werden, da die E-Akte gegenüber der klassischen Arbeit mit Papier zahlreiche Vorteile hat.

Aktuell kommuniziert die Verwaltung mit den verschiedenen Akteuren über eine Reihe von Wegen: den physischen Kontakt vor Ort, analog und über elektronische Wege. Eine langfristige Zielsetzung der Gemeinde Südlohn ist die Reduzierung der analogen Posteingänge auf ein Minimum, um eine weitreichend elektronische Kommunikation zu führen. Indessen werden die Verwaltungen sowohl aus rechtlichen als

auch aus sozialen Gründen in naher Zukunft nicht vollständig auf die konventionellen Poststrukturen verzichten können.

Maßnahme/n:

M 2.2.2	Einführung eines digitalen Posteingangs

5.2.4 De-Mail:

De-Mail ermöglicht den verschlüsselten und authentifizierten Versand von Mails und Dateianhängen. Zum Ersatz einer gesetzlich vorgeschriebenen Schriftform ist die besondere Form der absenderbestätigten De-Mail erforderlich.

De-Mail ist ein elektronisches Kommunikationsmittel, welches auf der E-Mail-Technik basiert. Mit De-Mail können Nachrichten und Dokumente vertraulich, sicher und nachweisbar über das Internet versendet und empfangen werden. Zusätzlich gibt es Sende- und Empfangsbestätigungen, so dass die Nutzenden zum Beispiel auch Einschreiben elektronisch versenden können. Mit der De-Mail soll ein elektronisches Gegenstück zur heutigen Briefpost etabliert werden. De-Mail ermöglicht eine vertrauliche und nachweisbare elektronische Kommunikation: Versand, Empfang und Inhalte von De-Mails können rechtswirksam nachgewiesen werden.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Zugangseröffnung via De-mail. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

5.2.5 Das besondere elektronische Behördenpostfach (beBPo):

Gemäß der Elektronischen Rechtsverkehrsverordnung (ERVV) sind die Kommunen verpflichtet, ab dem 1. Januar 2022 als sicheren Übermittlungsweg für die elektronische Kommunikation mit Gerichten und Strafverfolgungsbehörden ein besonderes Behördenpostfach einzurichten.

Das beBPo ist ein Werkzeug, das der sicheren Kommunikation (da die Identität des Absenders über die Prüfstelle verifiziert worden ist) von Behörden oder Körperschaften öffentlichen Rechts dient. Jede Körperschaft öffentlichen Rechts, welche auch Ordnungswidrigkeiten verfolgt, ist gesetzlich verpflichtet, über alle sicheren Übertragungswege erreichbar zu sein und somit auch verpflichtet, ein beBPo zu betreiben (§ 110c Satz 1 OWiG i.V.m. § 32a Abs. 1 StPO).

Mit dem besonderen elektronischen Behördenpostfach kann auf einen Kanal (OSCI) zugegriffen werden, welcher eine einfache und sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz sowie Rechtsanwälten, Notaren und anderen Behörden möglich macht.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Einrichtung und Nutzung des beBPo. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

5.3 Digitaler Bürgerservice

5.3.1 Online-Angebot Verwaltungsleistungen

Die Gemeinde Südlohn bietet auf ihrer Internetseite www.suedlohn.de bereits zahlreiche Online-Angebote an. Die Besucherinnen und Besucher können über das A-Z Verzeichnis die gewünschten Informationen oder Dienstleistungen finden. Über die „Schnellzugriffe“ ist das A-Z-Verzeichnis neben der normalen Navigation (Bürgerservice) und Suche schnell zu finden. Weiterhin werden „Häufig gefragte Dienstleistungen“ direkt angegeben.

Zu den wesentlichen Dienstleistungen sind entsprechende Informationen und auch Formulare abrufbar. Dabei stehen überwiegend elektronisch ausfüllbare Formulare über die Form-Solutions GmbH zur Verfügung. Dabei entstehen neben dem Formularserver mit einem umfangreichen Sortiment an Online-Formularen über die offene Form-Solutions-Schnittstellenarchitektur nicht erst seit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) „360Grad“-nachnutzbare Verwaltungsdienstleistungen im Zusammenspiel von Behörde, Fachapplikation und Portalanbieter. Weiterhin werden über die KAAW – Kommunale ADV – Anwendergemeinschaft West und deren Partner bol Behörden Online Systemhaus GmbH Online-Formulare angeboten. Auf Basis der angebundenen sowie gesetzlich vorgeschriebenen Technologien zur Umsetzung medienbruchfreier Prozesse (Servicekonto.NRW, E-Payment, Responsive-Design, etc.) werden hier Formulare realisiert und allen Mitgliedskommunen zur Verfügung gestellt.

Anbei beispielhaft aktuelle Online-Angebote:

<u>Entsorgung</u>
- Abfallkalender und App
- Aktueller Abfallkalender und Abfall-App Westmünsterland
- Abfallgefäße ändern
- Erstauslieferung, Tausch und Änderung der Stückzahl
- Sperrgut anmelden
- Anmeldung von Sperrmüll-, Schrott- und Elektrogroßgeräte-Abfuhr

<u>Hunde:</u>
- Hundesteuer An-, Ab- und Ummeldung
- Hundesteuer Befreiungsantrag
- Hundesteueranmeldung -Besitzerwechsel-

<u>Bauen und Wohnen:</u>
- Antrag auf Vergabe Wohnbaugrundstücken

<u>Standesamtswesen:</u>
- Anforderung Geburtsurkunde
- Anforderung Eheurkunde
- Anforderung Lebenspartnerschaftsurkunde
- Anforderung Sterbeurkunde
- Voranmeldung der Eheschließung

<u>Online-Dienste Kreis Borken</u>
- Elterngeld Online
- Geodatenatlas
- Gutachterausschuss für Grundstückwerte
- Wunschkennzeichen

<u>Online-Dienste Bund und Land</u>
- Kindergeld
- Führungszeugnisse & Gewerbezentralregister
- Wohngeldrechner und Wohngeldantrag

Maßnahme/n:

M 3.1	Prüfung und Ausweitung der Nutzung von zur Verfügung stehenden Online Formularen bei allen gemeindlichen Dienstleistungen.

5.3.2 Zentrales Serviceportal

Ziel ist es, Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen alle wesentlichen Verwaltungsleistungen der Gemeinde Südlohn als moderne, möglichst medienbruchfreie Online-Dienste zur Verfügung zu stellen. Hierzu wird ein Portal, das Schnittstellen zu den jeweiligen Fachanwendungen bzw. zum Dokumentenmanagementsystem (DMS) der einzelnen Verwaltungsbereiche bietet, benötigt.

Nach § 3 Abs. 1 OZG sollen Nutzerinnen und Nutzer über alle Verwaltungsportale von Bund und Ländern und damit auch der Kommunen einen medien- und barrierefreien Zugang zu elektronischen Verwaltungsleistungen aller Behörden haben. Es muss also sichergestellt werden, dass das Portal der Gemeinde Südlohn mit den anderen bundesweit vorhandenen bzw. noch aufzubauenden Portalen kommunizieren kann.

Derzeit werden mit der KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gespräche geführt, um einen lokalen Portalverbund zu schaffen und so den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht zu werden. Ziel hierbei ist es, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Kreis Borken gemeinsam das Bürgerserviceportal namens „optiGov“ nutzen, um den Einwohner*innen und Unternehmen eine einheitliche Plattform bieten zu können, auf der alle OZG-Dienstleistungen der Kommunalverwaltungen im Kreis Borken zu finden sind. Zusätzlich sollen auch Prozesse, welche vom Kreis Borken angeboten werden, über das Serviceportal auffindbar sein.

Maßnahme/n:

M 3.2	Einführung des Bürgerserviceportal „optiGov“ über die KAAW

5.3.3 Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Das digitale Rathaus der Gemeinde Südlohn hält bereits ein umfassendes Dienstleistungsangebot bereit, bei dem Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ohne Aufsuchen der Verwaltung per Mausklick bedient werden.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG).

Das OZG beschreibt das richtige Ziel, bundesweit Dienstleistungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zukünftig digital anzubieten. Insbesondere die Kommunen stehen dabei aber vor immensen bis unlösbare Herausforderungen bis Ende 2022. Im föderalistischen System ganz am Ende stehend fehlt es den Kommunen aber an notwendigen Personal- und Finanzressourcen zur Umsetzung des OZG. Angekündigte Musterleistungen ('Einer-für-alle-Leistung') stehen nur in geringem Umfang zur Verfügung oder sind vor Ort nicht anwendbar. Der Zeitplan ist für die Kommunen nicht einzuhalten.

In der Gemeinde Südlohn ist die Umsetzung des OZG zu Recht ein wichtiger Baustein im Rahmen der vorliegenden Digitalisierungsstrategie. Ziel der Gemeinde Südlohn ist es, mittel- und langfristig alle Prozesse, die nicht zwingend ein persönliches Erscheinen erfordern, auch online anbieten,

Maßnahme/n:

M 3.3.1	Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) anhand der für die Gemeinde Südlohn geltenden OZG-Dienstleistungen.
M 3.3.2	Mittel- und langfristig sollen alle Prozesse auch online angeboten werden, die nicht zwingend ein persönliches Erscheinen erfordern.

5.3.4 Digitale Ratsarbeit

Die Rats- und Gremienarbeit in Südlohn erfolgt bereits auf Grundlage des Sitzungsmanagement- und Gremieninfosystem more!rubin der more! software GmbH & Co. KG.

Die Ratsmitglieder wurden zur Ausübung ihres Mandats mit iPads ausgestattet. Der Zugriff auf das Ratsinformationssystem (RIS) erfolgt über die App DiPolis. Ein Zugriff ist weiterhin über das Internet (https://suedlohn.gremien.info) möglich. Dadurch haben auch interessierte Bürgerinnen und Bürger Einsicht in den Sitzungskalender und die öffentlichen Dokumente (Sitzungsvorlagen/Beschlüsse).

Aktuell wird insbesondere die laufende Administration des Ratsinformationssystems (RIS) und der Geräte durch den FB 10 gewährleistet.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Einrichtung und Nutzung des Ratsinformationssystems. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

5.4 Digitale Abwicklung von Prozessen

5.4.1 Prozessmanagement

Die Aufgaben und Produkte einer Kommunalverwaltung sind vielfältig. Entsprechend differenziert sind die Erfolgskriterien kommunalen Handelns. Die Qualität der Steuerung und der organisatorischen Gestaltung ist von entscheidender Bedeutung für den Erfolg einer Kommune. Die kommunale Organisation der Zukunft ist gekennzeichnet durch Denken in, Gestalten von und Handeln in Prozessen.

Prozessoptimierung verfolgt das Ziel, Arbeitsabläufe in der öffentlichen Verwaltung effizienter zu gestalten, die Bearbeitungsqualität zu verbessern und die Kundenorientierung zu erhöhen. Entsprechend gestaltete Prozesse bilden die Grundlage für Qualitätsmanagement, Risiken- und Kontrollsysteme, interkommunale Zusammenarbeit und andere Kooperationen. Mit dem veränderten Verständnis, Verwaltungsleistungen als Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen oder andere Verwaltungseinheiten zu sehen, rückt der Prozess der Produkt- bzw. Leistungserstellung in den Fokus der Reformdiskussion.

Die Digitalisierung erfordert in den allermeisten Fällen die bisherigen Arbeitsabläufe zu erheben, zu überprüfen und zu optimieren, um sie anschließend in digitaler Form abbilden zu können.

Die Federführung des Prozessmanagements liegt beim FB 10. Es besteht eine Zusammenarbeit mit der KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - in den Bereichen Prozessmanagement, -Prozesswerkstatt und PICTURE Prozessdatenbank

Maßnahme/n:

M 4.1.1	Schulung der Mitarbeiter/innen
M 4.1.2	Weiterer Auf- und Ausbau der interkommunalen Prozessdatenbank mithilfe der KAAW-Prozesswerkstatt auf der Basis von PICTURE

5.4.2 Digitalisierung in den Fachbereichen

Die Gemeindeverwaltung ist unterhalb des Bürgermeisters in die Fachbereiche Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung (10), Finanzen und Liegenschaften (20), Ordnung und Soziales (32, 50) und Planen und Bauen (60) eingeteilt. Es folgt eine nicht abschließende Aufzählung der bereits umgesetzten Digitalisierungsprojekte bei der Gemeinde Südlohn:

- Digitaler Rechnungsworkflow
- Digitale Zeiterfassung und Urlaubsbeantragung
- Digitale Ressourcenverwaltung (Sitzungsräume, IT-Ausstattung)
- Digitale Ratsarbeit
- E-Personalakte (teilw.)
- Online-Bewerbungsverfahren
- Einführung E-Akte in diversen Bereichen, z.B. Jobcenter über den Kreis Borken

Aktuell werden in allen Fachbereichen Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt:

Maßnahme/n:

M 4.2.1	Online-Terminvergabe im Bürgerbüro über VOICE/MESO
M 4.2.2	Digitalisierung des Bauhofes
M 4.2.3	Einführung E-Akte im Baubereich, sowie die Bereitstellung digitalisierter Baugenehmigungsunterlagen durch die Bauaufsichtsbehörde Kreis Borken
M 4.2.4	Einführung E-Akte im Sozialbereich (AsylbLG), Prüfung des Kreis Borken
M 4.2.5	Einführung E-Personalakte (bisher nur teilw.)
M 4.2.6	Einführung E-Akte in weiteren Bereichen, Prüfung

5.4.3 E-Payment

Unter E-Payment (alternativ auch Online-Payment) werden in der Regel Verfahren verstanden, die Zahlungen über das Internet ermöglichen. E-Payment spielt eine Schlüsselrolle bei der Digitalisierung unterschiedlicher Bereiche der Gesellschaft, da es am Ende zahlreicher, digitaler Transaktionen besonders im Konsummarkt steht. Auch für Felder wie Gastronomie, Kultur, stationärer Handel, Bildung oder Sport ist E-Payment inzwischen ein Standard zur Abwicklung von Zahlungen.

Dies wirkt sich in besonderem Maße auf die Anforderungen und die Erwartungshaltung an kommunale Verwaltungen aus. Aufgrund des hohen Anteils gebührenpflichtiger Kontakte zwischen Kommunalverwaltungen und Bevölkerung (etwa zwei Drittel) muss E-Payment als eine der entscheidenden Komponenten für kommunale Digitalisierung betrachtet werden.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Standesamtswesen: Derzeit können bereits Urkunden aus dem Bereich des Standesamtes online angefordert und auch bezahlt werden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
M 4.3	Einführung von E-Payment für weitere gemeindliche Dienstleistungen.

5.4.4 Rechnungs-Workflow und E-Rechnung

Bei der Gemeinde Südlohn werden schon seit Jahren alle eingehenden Rechnungen über einen digitalen Rechnungsworkflow bearbeitet. Dabei werden als PDF-eingehende Rechnungen medienbruchfrei übernommen und analog eingehende Rechnungen via Einscannen dem Prozess zugeführt. Neben der Erfassung und Bearbeitung von Rechnungen werden die Schritte Rechnungsprüfung, Genehmigung und Freigabe sowie Kontierung und Buchung von Rechnungen digital vorgenommen.

Seit dem 18.04.2020 sind alle öffentlichen Auftraggeber in Deutschland verpflichtet, elektronische Rechnungen in einem strukturierten elektronischen Format zu empfangen. Diese Verpflichtung ist, je nach Bundesland und Verwaltungsgliederung, unterschiedlich ausgeprägt. Die Grundlage für diese Verpflichtung bildet die EU-Richtlinie 2014/55/EU vom 26.05.2014 (E-Rechnungsrichtlinie). Sie regelt die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen.

Mit der E-Rechnungsrichtlinie hat die Europäische Union die Rolle eines "Türöffners" übernommen und rechtliche Möglichkeiten geschaffen, einen der wesentlichen Prozesse in den Verwaltungen der Mitgliedsländer und ihrer Kommunen zu digitalisieren. In Deutschland werden Schätzungen zufolge jährlich mehr als 30 Milliarden Rechnungen postalisch versandt. Auf Seiten der öffentlichen Verwaltung können durch den Übergang zu elektronischen Rechnungen, die automatisiert verarbeitet werden können, erhebliche Kosten sowohl für die Rechnungssteller als auch für die Rechnungsempfänger eingespart werden. Weitere Verbesserungen für die Verwaltungen entstehen durch die Digitalisierung der internen Rechnungsprozesse.

Die KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) empfiehlt, digital eingehende Rechnungen auch in einem elektronischen Prozess zu bearbeiten. Nur die automatisierte Weiterverarbeitung ermöglicht es, alle Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen.

Den Kommunalverwaltungen kommt eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der E-Rechnung zu. Sie haben darüber die Möglichkeit, einen wesentlichen Prozess digital neu zu gestalten, um für die Wirtschaft und für sich selbst positive Effekte zu generieren. Durch den Wechsel zum digitalen E-Rechnungsempfang und zur digitalen medienbruchfreien Rechnungsverarbeitung wird der gesamte Prozess deutlich schneller, ist weniger fehleranfällig und kostengünstiger.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Einführung und Nutzung eines Rechnungsworkflow. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
M 4.4.1	Einführung und Anpassung eines Rechnungs-Workflows auf Grundlage des neuer Finanzsoftware der Axians Infoma GmbH.
M 4.4.2	Einführung von E-Rechnung prüfen

5.5 Modernes Arbeiten

5.5.1 Moderne und mobile Arbeitsplatzausstattung

Ein standardmäßiger Arbeitsplatz bei der Gemeinde Südlohn ist mit einem Computer, einem Monitor, einer Maus, einer Tastatur und einem Telefon ausgestattet.

Im Rahmen der verwaltungsweiten Einführung des DMS erfolgte die Ausstattung aller Arbeitsplätze innerhalb der Verwaltung mit je zwei Monitoren. Auf Grundlage des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden von der Gemeinde Südlohn seit Jahren sukzessiv alle nicht höhenverstellbaren Schreibtische gegen elektrisch höhenverstellbare Schreibtische ausgetaucht.

Für alle Arbeitsplätze sind Webcams und ggf. Headsets für das Durchführen von Onlinebesprechungen vorhanden. Für evtl. mobile Einsätze werden zentral Notebooks zur Verfügung gestellt. Das Drucken und Scannen erfolgt im Wesentlichen auf zentralen Druck- und Scanstationen auf den Etagen. Vereinzelt sind auch Drucker in den Büros vorhanden.

Maßnahme/n:

M 5.1	Austausch der noch bestehenden Schreibtische gegen elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

5.5.2 Alternierende Telearbeit und Mobiles Arbeiten

Für die Darstellung der Gemeinde Südlohn als attraktiver Arbeitgeber stellt die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit und des Mobilen Arbeitens eine besondere Bedeutung dar. Als familienfreundliche Gemeindeverwaltung mit dem Ziel der Flexibilisierung von Arbeitsorganisationen, können Beschäftigte Beruf und Familie miteinander vereinbaren. Dabei sind mobiles Arbeiten und alternierende Telearbeit moderne und flexible Instrumente des Personalmanagements. Grundlage hierfür ist die Dienstvereinbarung über das mobile Arbeiten vom 31.03.2021.

Die sukzessive Digitalisierung der Dienstleistungen der Gemeinde ermöglicht es, Aufgaben nicht zwingend im Büro, sondern auch außerhalb der Dienststelle erledigen zu können. Neben der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, können die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beschäftigten gesteigert (bspw. selbstbestimmteres Arbeiten sowie Zeit- und Wegstreckenersparnis), dem demografischen Wandel begegnet, sowie gesundheitlichen Einschränkungen Rechnung getragen werden. Nicht zuletzt gelingt es, knappe Ressourcen effizienter zu nutzen.

Maßnahme/n:

M 5.2	Evaluierung und Prüfung der Dienstvereinbarung über das mobile Arbeiten.

5.5.3 Schulungs- und Fortbildungskonzept

Im Zuge des digitalen Wandels müssen Schulungs- und Fortbildungsangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überprüft und den neuen Herausforderungen entsprechend angepasst werden.

Maßnahme/n:

M 5.3	Fortbildungen zum Thema „Digitaler Wandel“ anbieten. Hierzu gehören sowohl Veranstaltungen mit bereichsübergreifenden Themeninhalten als auch Fortbildungsveranstaltungen mit Inhalten, die sich auf ein spezielles Digitalisierungsthema beziehen.

5.6 Digitale Bildung

Digitalisierung prägt unsere Lebenswelt. Die nötigen digitalen Kompetenzen sollen bereits in einem frühen Lebensalter, insbesondere während der schulischen Ausbildung vermittelt werden. Das erfordert eine bessere Ausstattung der Schulen. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützte der Bund durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur.

Ziele des Digitalpaktes war der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Daher galt beim DigitalPakt Schule: keine Förderung ohne Qualifizierung der Lehrenden und ohne technisch-pädagogisches Einsatzkonzept. Investitionen in digitale Bildungsinfrastrukturen, pädagogische Konzepte sowie die gezielte Qualifizierung von Lehrkräften sollten Hand in Hand gehen. Gefördert wurden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen zum DigitalPakt Schule durchgeführt worden sind.

Um die Digitalisierung des Schulbetriebs an den beiden Grundschulen in der Gemeinde Südlohn weiter voranzutreiben, und die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schulgebäude und die Infrastrukturen für das digitale Lernen und die Anforderungen an einen modernen Schulbetrieb fit zu machen, hatte die Verwaltung entsprechende Anträge zum DigitalPakt Schule gestellt und entsprechende Zuwendungsbescheide erhalten.

Maßnahme/n:

ERLEDIGT	Durch die Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule ist die Digitalisierung an den Schulen in Südlohn Im Jahr 2022 und 2021 enorm vorangetrieben worden. Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.
M 6.1	Die Gemeinde Südlohn hat als Schulträger auch weiterhin die Digitalisierung an den Schulen in Südlohn sicherzustellen. Dabei werden immer wieder mögliche Förderkulissen überprüft.

5.7. Infrastruktur und Smart City

5.7.1 Infrastruktur

Die digitale Transformation erfordert die Verfügbarkeit über schnelle Datennetze, zu deren beschleunigten Ausbau die Gemeinde Südlohn beitragen will. Weiterhin zeichnen moderne Lebenskonzepte, wie das digitale Arbeiten oder auch Lernen von Zuhause, mit schnellen und stabilen Videokonferenzen, ausreichende Breitbandgeschwindigkeiten für flüssiges Streaming und schneller Datenübertragung aller Art, im digitalen Zeitalter einen zukunftssicheren Wohn- und Arbeitsort aus.

Die Gemeinde Südlohn will dem Rechnung tragen und die bestehende Kommunikationsinfrastruktur mithilfe eines geförderten Glasfaserausbaus weiter vorantreiben. Insbesondere sollen die unterversorgten Flecken in der Glasfaserversorgung der Gemeinde verschwinden.

Nicht erst die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie essenziell eine konstante und schnelle Internetverbindung ist. Egal ob im Homeoffice, Home-Schooling, beim Streamen von Filmen und Musik oder im Gaming – Highspeed-Internet gehört mittlerweile zu unserem Alltag. Für die Wirtschaftlichkeit und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Südlohn ist ein flächendeckendes Glasfasernetz daher unumgänglich. Unser Ziel ist, allen Bürgerinnen und Bürgern einen Zugang zum Netz der Zukunft zu ermöglichen. Eine Kombination aus gefördertem und privatwirtschaftlichem Ausbau wird dabei langfristig die digitale Versorgung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Raum sichern.

Ein Markterkundungsverfahrens in 2019 hat festgestellt, dass die Breitbandversorgungslage in der Gemeinde Südlohn aktuell schon sehr gut ist. Bei etwa 95,5 % der Haushalte sind Bandbreiten von über 30 Mbit/s möglich.

Mit Förderung von Bund, Land und einem Eigenanteil der Gemeinde werden nun von Oktober 2022 bis 2024 im Rahmen der Weißen-Flecken-Förderung unter anderem auch die verbleibenden unterversorgten Haushalte (Bandbreiten von unter 30 Mbit/s) im Gemeindegebiet mit leistungsfähiger Internetanbindung versorgt. Der Ausbau erfolgt von der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH und der telkodata GmbH aus Stadtlohn.

Die Gemeinde Südlohn beteiligt sich mit dem Ziel des Ausbaus einer flächendeckenden gigabitfähigen Infrastruktur an einem kreisweit gebündelten Breitbandinfrastrukturförderverfahren im „Graue Flecken“-Programm, welches vom Kreis Borken in Zusammenarbeit mit der WFG koordiniert wird. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung wurde mit dem Kreis Borken unterzeichnet. Weiterhin wird geprüft, ob ein ergänzender eigenwirtschaftlicher Ausbau, z.B. über die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, den Ausbau optimieren bzw. beschleunigen könnte.

Maßnahme/n:

M 7.1.1	Begleitung der Umsetzung der Weißen-Flecken-Förderung
M 7.1.2	Begleitung des Förderantrages und der Umsetzung der Grauen-Flecken-Förderung.
M 7.1.3	Prüfung, ob ein ergänzender eigenwirtschaftlicher Ausbau, z.B. über die SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, den Ausbau optimieren bzw. beschleunigen könnte.

5.7.2 Smart City

Der Begriff Smart City steht für die Vision einer intelligenten, zukunftsorientierten Stadt, Gemeinde bzw. Region. Die Gesamtthematik Smart City umfasst zahlreiche Handlungsfelder, die weit über die Gemeindeverwaltung und die reinen Verwaltungsaufgaben hinausgehen.

Ziel des Smart City Ansatzes ist es dennoch, sämtliche Handlungsfelder übergreifend mit zu betrachten, um somit ein positives Umfeld für die weitere Entwicklung zur Smart City zu schaffen.

Themen- und Handlungsfelder Smart City:

- Smarte Verwaltung / Politik
- Smarte Mobilität
- Smarte Bildung
- Smarter Handel / smarte Dienstleistung
- Smartes Gewerbe / smarte Industrie
- Smarte Entsorgung
- Smartes Klimamanagement
- Smarte Sicherheit
- Smart Living / Kultur
- Smarte Versorgung / Energie
- Smarte Logistik
- Smarte Gesundheitswesen
- Smarte Landwirtschaft
- Smartes Wohnen

Die Entwicklung und der Aufbau von Smart City-Lösungen im ländlichen Raum ist als isoliertes, kommunales Einzelprojekt nur sehr schwer möglich. Ein wirklicher Mehrwert setzt erst ein, wenn eine großflächige Vernetzung erfolgt.

Die KAAW hat sich bereits intensiv mit der Thematik Smart City beschäftigt und inzwischen fünf Pilotanwendungen auf Basis der Smart City-Plattform des Urban Institute (ui!) aufgebaut. Umwelt-, Wetter-, Wasserpegel-, Bodenfeuchtigkeits- und Parkraumsensoren innerhalb kürzester Zeit beschafft, in verschiedenen Modellkommunen installiert und an eine echtzeitfähige Datenplattform angebunden und visualisiert (Siehe hierzu https://kaaw.urbanpulse.de).

Die KAAW hat ein Competence-Center Smart City (CC Smart City) eingerichtet, über das jedes Mitglied des Zweckverbandes auf Basis der Smart-City-Plattform bedarfsgerecht Smart City-Anwendungen nach einem Baukastenprinzip umsetzen und so den Weg in eine smarte Region mitgestalten kann. Weiterhin ist der Kreis Borken dabei eine Smart Region Strategie zu erarbeiten. Da das CC Smart City der KAAW auch für die Gemeinde Südlohn ein innovatives Entwicklungspotential bietet und die digitale Souveränität aller Verbandsmitglieder in den kommenden Jahren sichert, wurden im zuständigen Digitalausschuss (Haupt- und Finanzausschuss) am 06.04.2022 beschlossen, dem CC Smart City beizutreten.

Weiterhin befindet sich der Kreis Borken auf dem Weg, eine Smart Region-Strategie zu entwickeln. Diese soll mit externer Begleitung und Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen im Frühjahr 2023 fertiggestellt werden.

Maßnahme/n:

M 7.2.1	Beteiligung an der Entwicklung der Smart Region-Strategie des Kreises Borken
M 7.2.2	Erstes Pilotprojekt prüfen, evtl. im Bereich Wasserpegel der Schlinge oder Energie Monitoring im Rahmen des Klimaschutzmanagements.

5.8. Kommunikation und Transparenz

Die Transparenz des Verwaltungshandelns wird nach innen und außen gestärkt. Relevante Informationen werden transparent dargestellt, früh kommuniziert und über die gemeindlichen Kommunikationskanäle publiziert.

Maßnahme/n:

M 8	Externe Veröffentlichung von relevanten Informationen via Presseverteiler, www.suedlohn.de und die gemeindlichen Social Media Kanäle

5.8.1 Internet

Der Internetauftritt einer Gemeindeverwaltung ist eine beliebte Adresse für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Urlaubsgäste gleichermaßen. Sie stellt eine niederschwellige Informationsquelle dar und erfüllt auf diese Weise eine ganze Reihe von unterschiedlichen Zwecken.

Ob Stellenanzeigen, Veranstaltungskalender, Terminvergabe, Ratsportal, Kultur- und Bildungsprogramme oder Antragspapiere - all diese Themengebiete sind auf einer gemeindlichen Homepage vertreten. Es ist daher für Kommunalverwaltungen in letzter Zeit immer wichtiger geworden, mit einer aktuellen Internetseite ein attraktives und modernes Aushängeschild zu besitzen. Gerade in Anbetracht der bevorstehenden OZG-Umsetzung wird sich die Bedeutung einer Internetseite auf dem Stand der Technik nochmals erhöhen.

Zentrale Internetseite der Gemeinde Südlohn ist www.suedlohn.de. Die Seite wurde erst 2021 erneuert und basiert auf dem Content-Management-System (CMS) TYPO3. TYPO3 ist das leistungsfähigste und zukunftssicherste Open Source CMS am Markt.

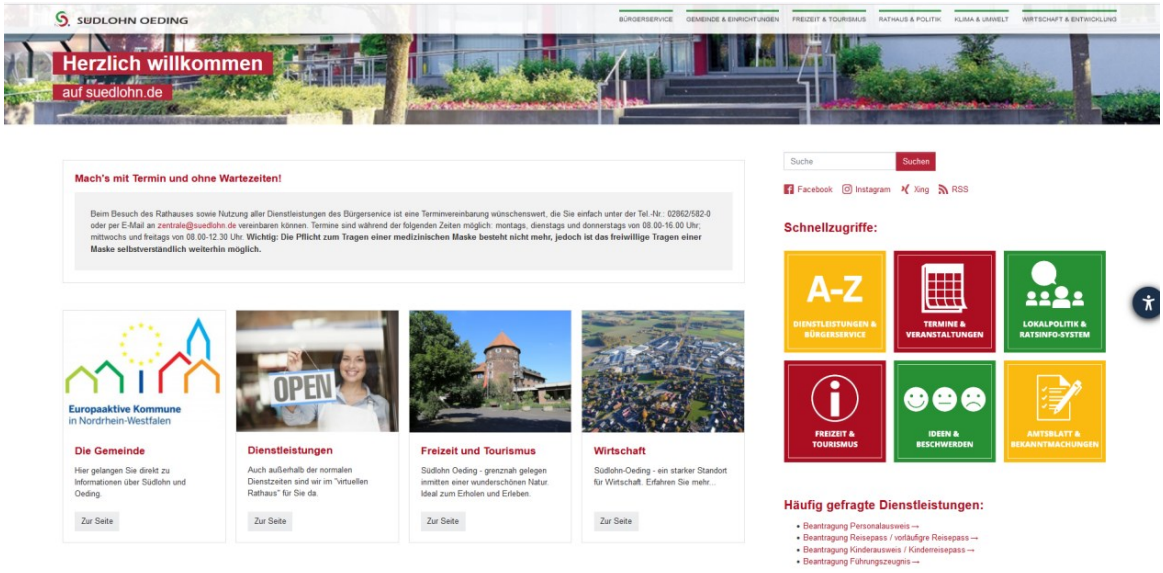

Abbildung 4: Startseite von www.suedlohn.de

Der Einsatz von DIGIaccess macht www.suedlohn.de barrierefrei bzw. barrierearm. DIGIaccess unterstützt ältere Menschen und solche mit einer Behinderung. Der gesamte Prozess, inklusive der vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, erfolgt zu 100 % automatisch und sofort, wobei Künstliche Intelligenz (KI)-, Lern- und Bildverarbeitungstechnologien genutzt werden.

www.suedlohn.de richtet sich an die Bürgerinnen und Bürger, an Gäste, Gewerbetreibende, Vereinsmitglieder, Lokalpolitikerinnen und -politiker sowie alle, die sich über die Gemeinde informieren wollen beziehungsweise Wünsche, Fragen und Anliegen an die Gemeindeverwaltung haben. Die Seiten geben einen ersten Überblick über die Struktur der Gemeindeverwaltung mit ihren Dienststellen und Aufgaben und sollen den Nutzenden helfen, schnell und einfach die richtigen Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner zu finden.

Die meisten Besucherinnen und Besucher betrachten Websites inzwischen über mobile Endgeräte und nicht mehr über den klassischen stationären PC bzw. Browser. Dabei steigt der Nutzeranteil über mobile Endgeräte ungebremst. Durch ein „Responsive Webdesign“ ist www.suedlohn.de speziell auf mobile Endgeräte abgestimmt.

Daneben werden die folgenden Seiten angeboten und zentral gepflegt:

- Musikschule Südlohn-Oeding e.V.: https://musikschule.suedlohn.de
- Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V: https://jugendwerk.suedlohn.de
- BürgerBus Südlohn-Oeding e.V: https://buergerbus.suedlohn.de
- Grundschule St. Vitus: https://st-vitus-schule.suedlohn.de
- Grundschule von-Galen: https://von-galen-schule.suedlohn.de

In der heutigen Zeit ist eine Welt ohne Suchmaschinen unvorstellbar. Täglich werden Suchmaschinen wie Google auch für die Suche nach kommunalen Informationen und Dienstleistungen verwendet. Aus diesem Grund ist es für die Gemeinde Südlohn wichtig, auch in den Suchmaschinen gefunden zu werden und auf den vorderen Plätzen zu stehen. www.suedlohn.de und alle weiteren Seiten sind bei der Suche über Google leicht zu finden, meist an erster Stelle.

Alle Internetangebote liegen nicht bei der Gemeinde Südlohn, sondern beim technischen Partner, der ruhr - connect GmbH, Herner Straße 78c in 45699 Herten.

Maßnahme/n:

M 8.1.1	Einrichtung eines Themenbereichs „Digitalisierung“ unter www.suedlohn.de. Ggf. Einrichtung eines Digitalisierungs-Blogs.
M 8.1.2	Dauerhafte Prüfung und Anpassung aller Inhalte
M 8.1.3	Monitoring der Zugriffszahlen
M 8.1.4	Prüfung neuer Techniken, z.B. Layoutanpassungen, Einsatz Chatbox

5.8.2 Social Media

Das Internet verändert die Gesellschaft, klassische massenmediale Informationswege der sogenannten Einwegkommunikation werden zunehmend unwichtiger. Ähnlich wie ein attraktiver Internetauftritt fördert auch eine aktive Social Media Präsenz das Bild einer modernen und zukunftsoffenen Kommunalverwaltung. Gerade die jüngeren Bevölkerungsschichten können über die Verwendung der richtigen Kanäle erreicht werden. Nicht zuletzt kann der Auftritt in Sozialen Medien ein wertvolles Instrument in der Personalgewinnung sein. Wichtig ist dabei jedoch, dass die Social Media Accounts entsprechend professionell verwaltet und gepflegt werden.

Die Gemeinde Südlohn ist aktuell auf folgenden Social-Media Plattformen vertreten und erweitert damit das Informationsangebot der offiziellen Webseite und informiert und interagiert zeitgerecht mit den Bürgerinnen und Bürgern und an Südlohn und Oeding Interessierten:

- FACEBOOK : www.facebook.com/gemeindesuedlohn
- INSTAGRAM : www.instagram.com/gemeindesuedlohn
- XING : www.xing.com/pages/gemeinde-suedlohn

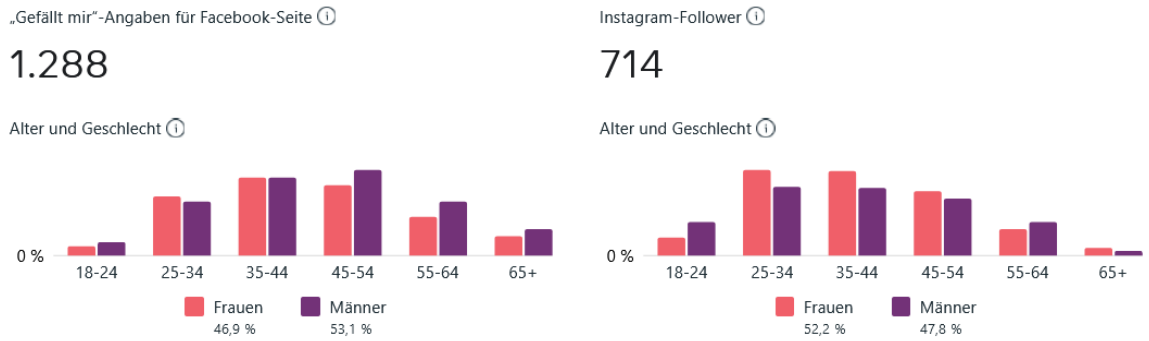

Abbildung 5: Stand 18.10.2022

Maßnahme/n:

M 8.2.1	Erarbeitung einer Social Media Strategie
M 8.2.2	Konzept für optische und inhaltliche Ausgestaltung der Social Media Accounts
M 8.2.3	Professioneller Betrieb der Social Media Kanäle

5. 9. Datenschutz, IT-Sicherheit und Open Data

Die Gemeinde Südlohn verfügt über einen großen und schnell wachsenden Datenbestand, u.a. im Meldewesen, im Personenstandswesen und im Personalwesen, sowie über Daten von Hilfeempfangenden einerseits und Steuer- und Gebührenzahlende andererseits. Neben Personendaten gibt es Daten über Immobilien, Unternehmen und Statistiken aller Art, die entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert werden.

Die Aufgabe des Datenschutzbeauftragten für die Gemeinde Südlohn nimmt die KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West durch Herrn Mario Könning war. IT-Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Südlohn ist Herr Joachim Ostendorf, Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung.

Personendaten sind selbstverständlich zu schützen. Die praktische Umsetzung des bestmöglichen Schutzes wird in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten und dem IT-Sicherheitsbeauftragten der Gemeinde Südlohn ständig weiterentwickelt und mit anderen Städten abgeglichen. Die Abschirmung dieser Daten gegen Angriffe von außen hat höchste Priorität.

Für die Gemeinde Südlohn sind Daten nicht die Grundlage für neue Geschäftsmodelle zur Erzielung von Einnahmen. Eine bessere Auswertung und ggf. auch eine Erhebung zusätzlicher Daten kann aber zu einer höheren Effizienz unserer Prozesse, zur Erkennung von Fehlern und zu besseren Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger führen. So ist z.B. kaum einzusehen, warum in zahlreichen Online-Formularen immer wieder Daten eingetragen werden müssen, die die Gemeinde längst kennt. Bürgerinnen und Bürger werden zukünftig erwarten, dass sie - wenn die Dienstleistung eine Authentifizierung erfordert und sie einmal authentifiziert sind - auf Stammdaten zugreifen können.

Die strukturierte Bereitstellung von Daten und Informationen im öffentlichen Sektor (Open Data) gewinnt immer mehr an Bedeutung. Ziel ist, Daten und Informationen im öffentlichen Sektor unentgeltlich für die Öffentlichkeit bereit zu stellen.

Maßnahme/n:

M 9.1	Es erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit dem Datenschutz-beauftragen
M 9.2	Es erfolgt ein regelmäßiger DSGVO-Scan von www.suedlohn.de
M 9.3	Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der IT-Sicherheit
M 9.4	Strukturierte Bereitstellung von Daten und Informationen für die Öffentlichkeit.

6. Organisation

Die Koordination der Zuständigkeiten und Maßnahmen der Digitalisierung erfolgen in enger Abstimmung mit dem Bürgermeister.

Die verwaltungsinternen Digitalisierungsprozesse und die strategische und operative Führung der IT obliegt dem Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung (FB 10). Somit fungiert der Fachbereichsleiter und allg. Vertreter des Bürgermeisters, Herr Markus Lask, als CIO (Chief Information Officer) der Gemeindeverwaltung Südlohn. Er koordiniert die Umsetzung und Weiterentwicklung der Digitalen Strategie. Der Bürgermeister und der Verwaltungsvorstand werden in alle wesentlichen Vorgänge einbezogen. Der CIO wird in den Aufgaben durch die Kolleginnen und Kollegen vom Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung unterstützt.

Zur engen Abstimmung zwischen den an der Digitalisierung beteiligten Fachbereichen wird die „Projektgruppe Digitalisierung“ gegründet. Mitglieder der Projektgruppe ist jeweils ein Mitarbeitender aus den Bereichen:

- Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung
- Fachbereich Finanzen und Liegenschaften
- Fachbereich Ordnung und Soziales
- Fachbereich Planen und Bauen
- Klimaschutzmanagement
- Personalrat

Zudem besteht die Möglichkeit weitere Teilnehmende bei Bedarf hinzuzuladen.

Die Projektgruppe wird vom Fachbereichsleiter 10 geleitet und tagt mindestens einmal im Monat. Der Fachbereichsleiter 10 berichtet regelmäßig im Verwaltungsvorstand über den Sachstand des Digitalisierungsprozesses. Notwendige Entscheidungen werden vom Leiter vorbereitet und im Verwaltungsvorstand beraten und entschieden.

Die Informationen der „Projektgruppe Digitalisierung“ sollen ebenfalls an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergegeben werden. Dabei dienen diese nicht nur als Empfänger, sondern auch als zentraler Bestandteil für einen erfolgreichen Digitalisierungsprozess. Sie sollen Ideen und Erfahrungen einbringen können.

7. Maßnahmenplanung

In der strategischen Maßnahmenplanung werden alle Einzelmaßnahmen übersichtlich gegliedert und geordnet. Die Maßnahmenplanung ist in der Anlage 1 dargestellt.

8. Projektumsetzung

Zu jeder Maßnahme im Maßnahmenplan ist ein Steckbrief zu erstellen, der Eckdaten für die Umsetzung festhält. Anbei ein Beispiel:

Beschreibung	Inhaltliche Beschreibung der Maßnahme
Kernziele	
Handlungsfeld	
Verantwortliche	Fachbereich: Person:
Beteiligte	Relevante(r) Person/en oder Bereich/e, die/der an der Umsetzung der Maßnahme mitwirkt bzw. wirken.
Priorität	Benennung der Priorität zur zeitlichen Umsetzung der Maßnahme: • Hoch (sofortiger Beginn) • Mittel (Beginn binnen zwei Jahren) • Niedrig (Beginn binnen drei Jahren) • Keine (zunächst zurückgestellt)
Begründung der Priorisierung	Gesetzliche Vorgaben, Handlungsdruck (politisch, budgetär, bürgerservicebedingt etc..)
Kostenklasse	Einführungsaufwand: • Kostenklasse 1: bis 5.000 Euro • Kostenklasse 2: bis 10.000 Euro • Kostenklasse 3: über 10.000 Euro
Projektstart	Start des Projektes inkl. Vorbereitungen
Projektlaufzeit	Dauer der Projektlaufzeit
Status	Derzeitiger Bearbeitungsstatus

9. Personal

Die anstehenden Digitalisierungsprojekte benötigen über die bestehende IT-Fachadministration aus dem Fachbereich Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung (FB 10) weitere Personalressourcen. Dies ist gleichzeitig der einengende Faktor, da weitere Personalressourcen nur begrenzt zur Verfügung stehen. Aktuell stehen die folgenden Personalressourcen zur Verfügung:

- Fachbereichsleitung FB 10 (Stellenanteil nicht ausweisbar)
- IT-Administration (Stellenanteil nicht ausweisbar)
- Sachbearbeitung Prozessmanagement (0,25 Stellenanteil)
- Ggf. Jahrespraktikant 03/2022 – 03-2023 (1,00 Stellenanteil)

Zusätzlich werden Personen in den einzelnen Fachbereichen bei fachbereichsspezifischen Projekten eingebunden. Im Bereich der Schul-IT wird die Administration von der KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West - im Rahmen einer Förderung aus dem „DigitalPakt Schule“ übernommen.

Ob die Herausforderungen mit dem v.g. Personal angemessen bewältigt werden können, muss noch genauer betrachtet werden. Insbesondere ist die interkommunale Zusammenarbeit bei der Aufgabenerledigung zu prüfen.

10. Finanzen

Die Digitalisierung der Dienstleistungen der Gemeinde Südlohn ist mit finanziellem Aufwand verbunden. Neben dem Personalaufwand entsteht ein Sachaufwand, u.a. für

• Dokumentenmanagementsystem (DMS), Wartung und Pflege, p.a.	8.700 EUR
• Dokumentenmanagementsystem (DMS), modulare Erweiterung je nach Bedarf	NN
• Internet, Typo3, ProBürger als aktuelles Web Dienstleistungsverzeichnis, Wartung und Pflege, p.a.	4.700 EUR
• Mitgliedschaft KAAW, p.a.	3.100 EUR
• KKAW Kooperationsmodell Datenschutz, p.a.	2.300 EUR
• Nutzung des regionalen Vergabemarktplatzes Westfalen über KAAW, p.a.	300 EUR
• Sinnvolle Anbindung von Fachverfahren, mittels Schnittstellen	NN
• Mitgliedschaft CC-Digitalisierung, Competence-Center medienbruchfreie Prozesse, Auf- und Ausbau interkom. Prozessdatenbank, Lizenzgebühren, p.a.	6.000 EUR
• Mitgliedschaft Competence-Center-GIS (Abrechnung 0,1 EUR/Einw.), p.a.	950 EUR
• Mitgliedschaft Competence-Center -SmartCity (Abrechnung 0,4 EUR/Einw.), p.a.	3.800 EUR
• Schul-IT, Administration durch die KAAW, p.a.	4.200 EUR
• Zukünftiges Bürgerserviceportal „optiGov“ der KAAW	NN

Die Digitalisierung der Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Unternehmen sowie die weitere interne Bearbeitung, wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben sowie aus praktikablen Gründen in einigen Bereichen zusätzliche Software bzw. die Aktualisierung der bereits eingesetzten Fachverfahren erfordern. Die hierzu benötigten Finanzmittel werden erst im laufenden Digitalisierungsprozess erkennbar.

Neue Digitale Abläufe erfordern in vielen Bereichen auch neue Hardware an den Arbeitsplätzen. Ebenso sind zentrale Hochleistungsscanner für die zentrale Postbearbeitung sowie Arbeitsplatzscanner in Bereichen mit regelmäßigem Publikumsverkehr und ggf. Scanner für große Dateiformate vorzusehen. Ferner ist mit zusätzlichen Aufwendungen für einzelne Organisationseinheiten bei der digitalen Abwicklung bisher analoger Arbeitsvorgänge zu rechnen.

Hinzu kommen die Schulungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte zur Einweisung in die zukünftig digital abgebildeten Arbeitsvorgänge und neu beschafften Fachanwendungen und Online-Lösungen.

Ob sich perspektivisch durch die Digitalisierung reale Einsparungen generieren lassen, ist wünschenswert, aktuell jedoch nicht abzusehen.

10. Gemeinsam die Zukunft gestalten

Die Gemeindeverwaltung Südlohn sieht in der Digitalisierung zahlreiche Chancen in der Reorganisation ihrer Prozesse und Dienstleistungen. Als kleine kreisangehörige Kommune ist die Gemeinde jedoch auf zahlreiche Partner angewiesen, um gemeinsam den Gesamtprozess der digitalen Transformation umzusetzen. Aus diesem Grund arbeitet die Gemeinde Südlohn im Bereich Digitalisierung eng mit der KAAW, dem Kreis Borken und den kreisangehörigen Kommunen zusammen.

Die Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) ist ein Zweckverband, dem zurzeit 51 Städte, Gemeinden und Kreisverwaltungen überwiegend aus den Kreisen Borken und Steinfurt in Form einer Mitgliedschaft angehören. Darüber hinaus zählen weitere Kommunen aus dem Landkreis Osnabrück und dem Kreis Mettmann sowie die Stadt Lünen zu den Mitgliedern.

Die IT-Anforderungen an die Kommunen wachsen durch den Megatrend “Digitalisierung” stetig. Das Konzept, den hohen Bedarf an fachlicher Unterstützung auszulagern und den Aufwand unter Generierung von Synergieeffekten auf viele Schultern zu verteilen, ist heute für kleine und mittlere Verwaltungen attraktiver und sinnvoller denn je. Aus diesem Grunde ist die Gemeinde Südlohn Mitglied im Zweckverband KAAW und profitiert von den innovativen und moderne IT-Lösungen für alle Bedarfsbereiche. Zentrales Instrument der Verbandstätigkeit sind die zahlreichen Veranstaltungen, die die KAAW ausrichtet und organisiert. Diese werden zugleich als Plattform für den kontinuierlichen engen Austausch mit anderen Kommunen zu aktuellen Themen genutzt.

Derzeit werden mit der KAAW - Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden Gespräche geführt, um einen lokalen Portalverbund zu schaffen und so den Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes gerecht zu werden (Sehe 2.1).

Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit der KAAW, dem Kreis Borken und den kreisangehörigen Kommunen in den Bereichen:

- Competence Center Digitalisierung, federführend KAAW
- Prozessmanagement und PICTURE Prozessdatenbank, federführend KAAW
- Competence Center Smart City, federführend KAAW
- Competence Center Geoinformationssysteme (GIS), federführend KAAW. GIS steht dabei für Geographische Informationssysteme. Ziel des CC GIS ist es, eine dynamische KAAW-GIS-Community aufzubauen und den einfachen Zugriff auf GIS-Dienstleistungen mit transparenten Kosten- und Leistungsstrukturen zu ermöglichen.
- LoRaWAN (Long Range Wide Area Network), federführend KAAW
- Smart Region, Kreis Borken

11. Fortlaufende Strategieentwicklung

Mit der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie hat die Gemeindeverwaltung Südlohn eine fundierte Grundlage für die Transformation zu einer digitalen Verwaltung gelegt.

Infolge der Digitalisierung und sich einem stetig ändernden, und komplexer werdenden Umfeld muss eine kommunale Verwaltung jedoch flexibel agieren. Arbeitsprozesse und Entscheidungen sind zunehmend von Unsicherheit und Komplexität geprägt. Das klassische Verständnis von Zielen und Planung in langzeitlichen Zyklen und standardisierten Modellen ist nicht mehr zielführend.

Die Strategieentwicklung und -umsetzung der Gemeinde Südlohn ist demnach ein fortlaufender Prozess. Sie folgen dementsprechend keinem linearen Ablauf, sondern werden als Kreislauf sich wiederholender Phasen verstanden. Die Phasen können sich zum Teil auch überlappen und parallel verlaufen (Analyse, Zieldefinition/Leitbild, Strategieentwicklung, Strategieumsetzung, Evaluation, Adaption).

Zum Schluss:

„Die Zukunft kann man am besten voraussagen, wenn man sie selbst gestaltet."
(Alan Kay)

Südlohn, den 21. Oktober 2022